

Jahresbericht 2016

der Fluglärmenschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Bremen



Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen

Abteilung Umweltwirtschaft,
Klima- und Ressourcenschutz
Referat 22 - Immissionsschutz

Inhalt

1. Verkehrszahlen	2
2. Beschwerdesituation 2016	2
2.1 Nachtflüge	5
2.2 Abweichung Flugverfahren	6
2.3 Militärflüge	6
3. Verlegung der Abflugroute WSR2M auf WSN1M.....	7

Jahresbericht 2016 der Fluglärmschutzbeauftragten

1. Verkehrszahlen

In 2016 fanden am Verkehrsflughafen Bremen insgesamt 40.853 Flugbewegungen statt. Die Anzahl der Flugbewegungen zeigt im Vergleich zum Vorjahr (42.493) einen Rückgang um knapp 4 Prozent. Unverändert blieben die Betriebsrichtungsanteile mit 63 Prozent der Flüge Richtung Westen und 37 Prozent Richtung Osten.

2. Beschwerdesituation 2016

Im Berichtszeitraum gingen 150 Fluglärmbeschwerden von 47 Beschwerdeführenden ein. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der vorgebrachten Beschwerden um knapp 19 Prozent zurückgegangen sowie die Anzahl der Beschwerdeführenden geringfügig gestiegen.

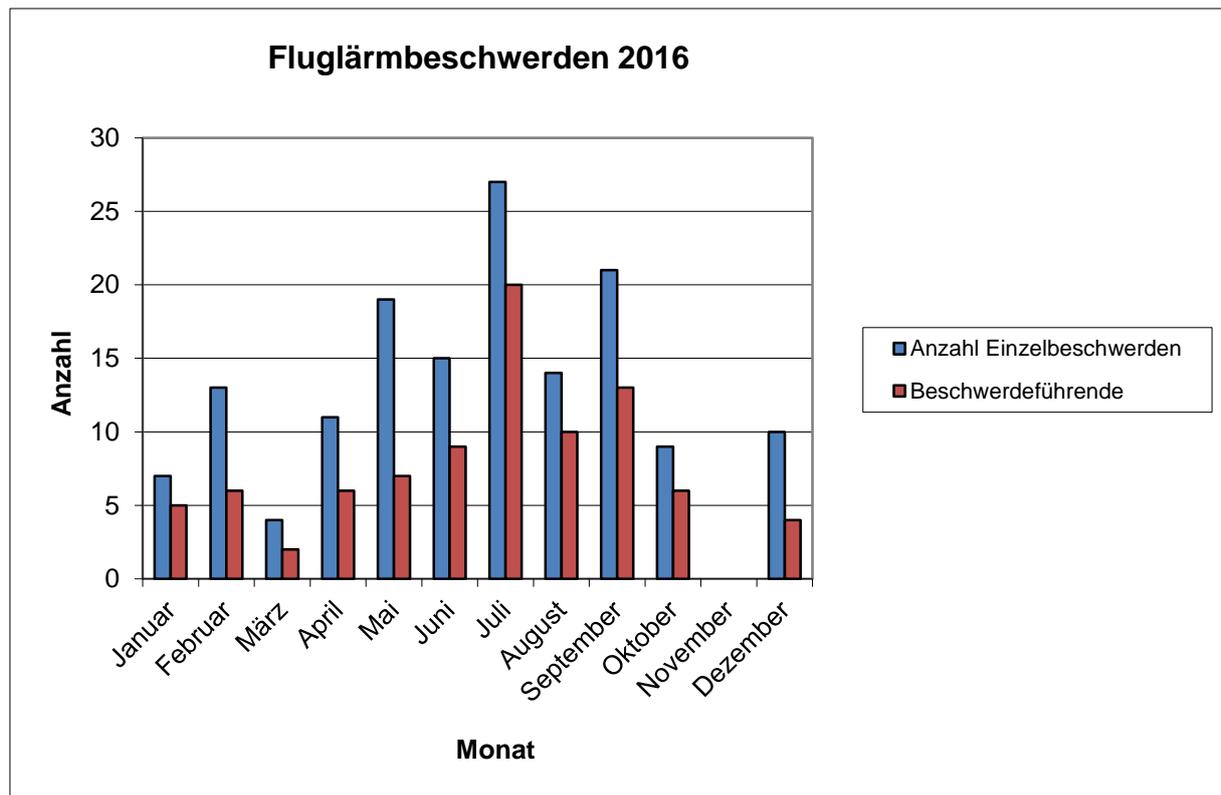


Abbildung 1: Monatliche Anzahl der Beschwerden und der Beschwerdeführenden

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der monatlichen Beschwerden im Jahresverlauf. Im Juli lagen 27 Beschwerden von 20 Beschwerdeführenden vor. In diesem Monat bezogen sich die meisten Beschwerden auf militärische Übungsanflüge des AWACS-Luftaufklärers, sowie auf vermutete Abweichungen der Flugroute, welche aus den Stadtteilen Huchting und Obervieland sowie aus den Gemeinden Stuhr, Hude, Syke

und Lübberstedt eingingen. Zudem waren im Juli auch Störungen der Nachtruhe durch landende Flugzeuge nach 22:30 Uhr bis kurz vor 24:00 Uhr Gegenstand der Beschwerden. Im Monat November ist beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr keine Fluglärmbeschwerde eingegangen.

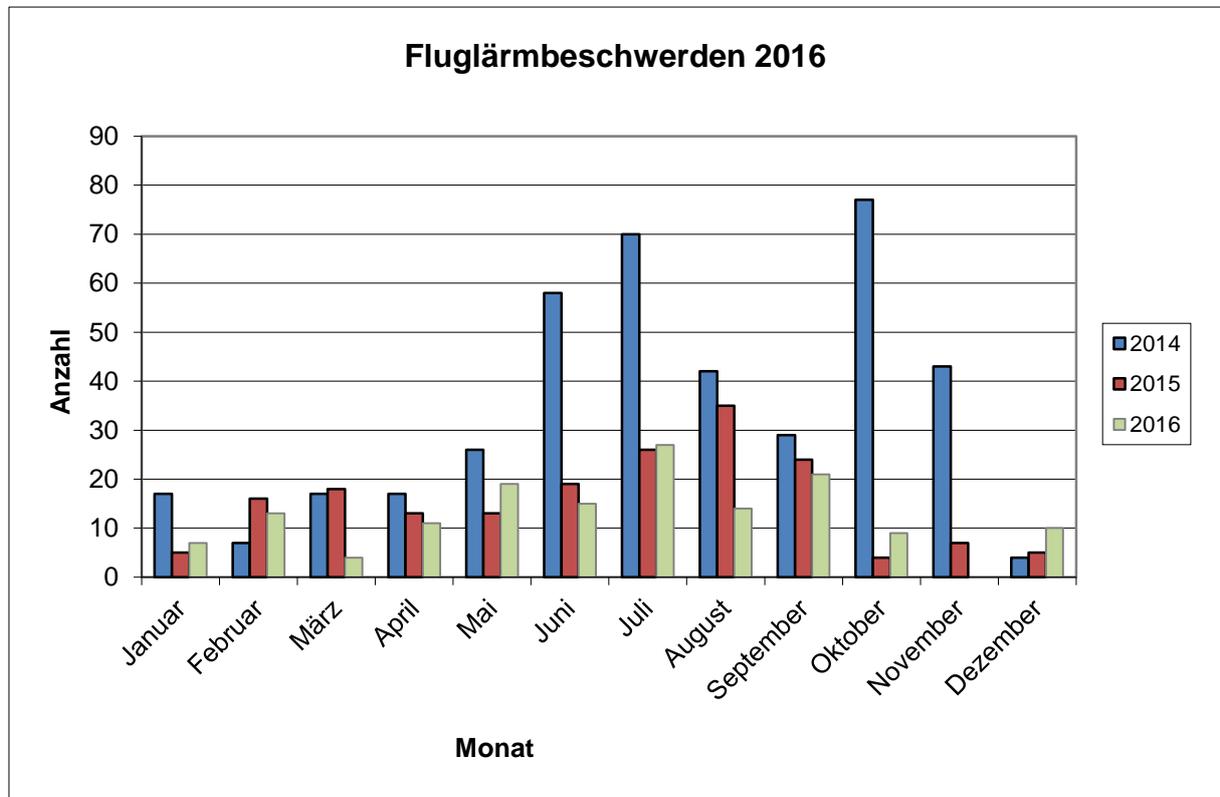


Abbildung 2: Vergleich der monatlichen Beschwerden von 2014 bis 2016

Der Vergleich der monatlichen Anzahl der Beschwerden aus den vergangenen drei Jahren zeigt einerseits die jährliche tendenzielle Zunahme während der Sommermonate sowie die meist rückläufige Anzahl der monatlichen Beschwerden von 2014 bis 2016 (Abbildung 2).

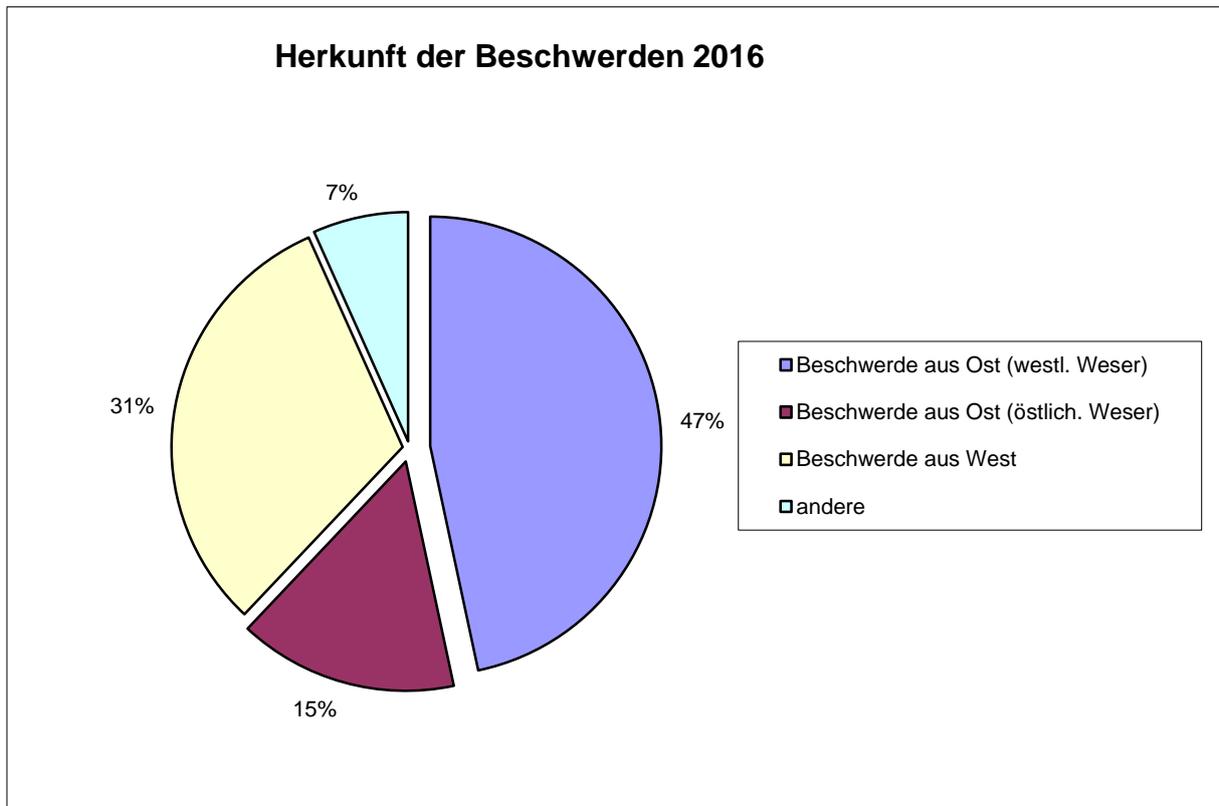


Abbildung 3: Prozentualer Anteil der Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur Lage des Flughafens

In Abbildung 3 wird deutlich, dass 47% der Beschwerden aus dem Bereich zwischen Flughafen und Weser, fast ausschließlich aus dem Stadtteil Obervieland, kamen. Weitere 31 % gingen aus dem westlichen Bereich vom Verkehrsflughafen, vorwiegend aus dem Stadtteil Huchting ein. Aus dem Bereich östlich der Weser wurden 15% der Beschwerden vorgebracht ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat es eine Zunahme der Beschwerden aus dem Gebiet zwischen Flughafen und Weser sowie eine Abnahme aus dem westlichen Bereich vom Flughafen gegeben. Unter der Kategorie „Andere“ wurden Fluglärmbeschwerden aus den Gemeinden Ganderkesee, Hude, Langwedel, Lübberstedt, Oyten und Winkelsett (Hölingen) sowie aus den Städten Hoya und Syke (Gessel) zusammengefasst.

Neben der regionalen Herkunft der Beschwerden erfolgt eine Aufteilung nach den jeweiligen Beschwerdegründen. Bei Eingabe in das auf der Internetseite verfügbare Online-Formular

http://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/laerm/fluglaerm/online_service_fluglaerm/ine_beschwerde_melden-37343

wählen die Beschwerdeführenden die jeweilige Kategorie aus. Es wird unterschieden zwischen den Kategorien Abweichung einer Flugroute, Allgemeiner Fluglärm, Bodenlärm, Kleinflieger, Militär, Nachtflug, Sonstiges/Umkehrschub, Verlegung einer Flugroute und Zusatzflug.

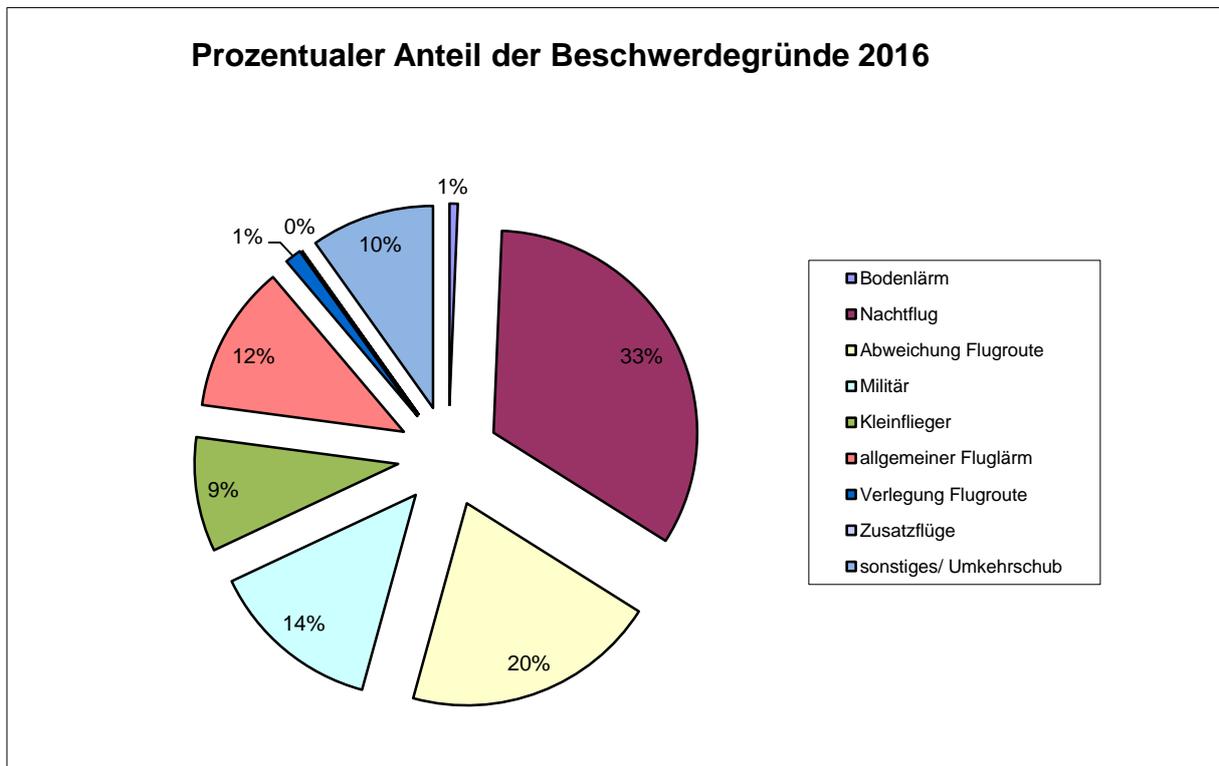


Abbildung 4: Verteilung der Beschwerdegründe

2016 sind die Hauptbeschwerdegründe Störungen der Nachtruhe nach 22:30 Uhr (33%) und Abweichungen von der Flugroute (20 %). Einen Anteil von 14 % machten Beschwerden zu militärischen Übungsanflügen aus (Abbildung 4).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der prozentuale Anteil der Beschwerden über Kleinflieger-Überflüge von 27 % auf 9 % gesunken.

Die eingegangenen Beschwerden (Online, E-Mail, telefonisch) zum Flugbetrieb des Verkehrsflughafens in Bremen werden auf der Internetseite

http://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/laerm/fluglaerm/online_service_fluglaerm/fluglaermbeschwerden-48214

dargestellt.

2.1 Nachtflüge

In 2016 bezogen sich 51 Beschwerden auf den nächtlichen Flugbetrieb.

Während der Nachtflugbeschränkung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr erfolgten insgesamt 1822 Flugbewegungen (knapp 5 % der Gesamtflüge in 2016). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Flüge während der Nachtflugbeschränkungszeiten um 4 % zu verzeichnen.

In der Zeit von 22:00 bis 22:30 Uhr gab es 1239 Flüge, 274 Home-Carrier-Flüge bis 23:00 Uhr sowie weitere 52 verspätete Home-Carrier bis 24:00 Uhr, einen Ausweichflug, einen Flug unter der Kategorie Polizei und Militärflüge und 10 Ambulanzflüge, womit insgesamt 1577 Flüge (87 % aller Nachtflüge) durch die Genehmigung abgedeckt waren.

2016 erfolgten 274 Landungen von Fluggesellschaften mit Home-Carrier-Status bis 23:00 Uhr, 52 verspätete Landungen bis 24:00 Uhr sowie drei verspätete Landungen nach 24:00 Uhr mit Ausnahmeerlaubnis. Mit der Anzahl von insgesamt 329 Home Carrier Landungen wurde das jährliche Kontingent von 730 zulässigen Home-Carrier-Flugbewegungen zu ca. 45 % genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der jährlichen Landungen von Fluggesellschaften mit Home-Carrier-Status von 464 auf 329 zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 245 Ausnahmeerlaubnisse genutzt, von denen 102 Flüge im Zeitraum von 22:30 bis 22:45 Uhr stattfanden. Die Gründe für die 245 Ausnahmeerlaubnisse teilten sich hauptsächlich wie folgt auf: Wetterbedingte Verzögerungen (63), Flugsicherung/Zeitnischenvergabe (60), technisch bedingte Verzögerungen (41), Umlaufprobleme (40) sowie Probleme an anderen Flughäfen (31).

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der erteilten Erlaubnisse von den Nachtflugbeschränkungen von 23 % (57) festzustellen.

2.2 Abweichung Flugverfahren

Im Berichtszeitraum bezogen sich 31 Bürgerbeschwerden auf beobachtete Abweichungen von einer Flugroute. Aus Bremer Stadtteilen gingen 19 Beschwerden aus Obervieland (10), Hemelingen (6), Huchting (2) und der Neustadt (1) ein. Weitere 11 Beschwerden kamen aus Stuhr (4), Hude (2), Ganderkesee, Lübberstadt, Syke, Oytten und Langwedel.

Die Untersuchungsergebnisse der Flugsicherung haben überwiegend ergeben, dass die standardisierten An – und Abflugstrecken für Instrumentenflüge genau eingehalten wurden. Einige Luftfahrzeuge wurden wetterbedingt sowie verkehrsbedingt angewiesen, von der An- bzw. Abflugstrecke abzuweichen.

2.3 Militärflüge

Von den insgesamt 21 Beschwerden handelte es sich bei drei Beschwerden nicht um militärischen Flugbetrieb. Gegenstand der Fluglärmbeschwerden waren überwiegend Übungsanflüge eines AWACS-Luftaufklärers sowie von militärischen Hubschraubern und Transall C-160 Transportflugzeugen. Acht Beschwerden richteten sich gegen fünf Übungsanflüge einer AWACS, welche am 19.07.2016 entsprechend der veröffentlichten Anflugverfahren auf die Landebahn 09 in Bremen durchgeführt wurden. Mit den Anflügen in Betriebsrichtung 27 waren an der Messstelle 4 (Werder Karree in

Obervieland) der Fluglärm-Überwachungsanlage maximale Schalldruckpegel von 101 bis 105 dB(A) verbunden

Nach Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung wurden die fünf Übungsanflüge mit dem Luftfahrzeugtyp E3A - AWACS der NATO im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugbesatzungen durchgeführt. Der Verkehrsflughafen Bremen ist kein standardisiert festgelegter Ausweichflugplatz für Luftfahrzeuge vom Typ E3A – AWACS, kann aber, zum Beispiel aus Wettergründen, als Ausweichflugplatz für einzelne Flüge genutzt werden. Insofern erfolgen Übungsanflüge dieser Luftfahrzeuge hauptsächlich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugbesatzungen.

Die Anzahl der am Flugplatz Bremen durchgeführten Übungsanflüge durch Luftfahrzeuge vom Typ C-160 Transall und E3A - AWACS wurde in den letzten Jahren durch die Bundeswehr deutlich reduziert.

Damit wurde der erbetenen freiwilligen Selbstbeschränkung bereits Rechnung getragen. Weitere Einschränkung haben Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und sind nicht hinnehmbar. Das Bundesministerium der Verteidigung trägt Sorge dafür, dass der militärische Flugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der fliegenden Besatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt und damit die Belastung für die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten wird.

3. Verlegung der Abflugroute WSR2M auf WSN1M

Die Verlegung betrifft Abflüge in Betriebsrichtung 09 mit nördlichen Flugzielen. Im Frühjahr 2015 und 2016 erfolgten Messungen der Fluggeräusche an zwei Standorten in Osterholz jeweils vor und nach der Verlegung der Abflugroute WSR2M auf WSN1M am 15.10.2015. Mit dem neuen Abflugverfahren wurde die Nominallinie, die vorher im Bereich der nördlichen Kurve über den Stadtteil Osterholz und dessen Großwohnsiedlung im Ortsteil Tenever führte, weiter östlich verlegt, so dass die Osterholzer Heerstraße und unmittelbar danach die BAB 27 überflogen wird. Die korrelierten Fluglärmereignisse oberhalb der Auslöseschwelle von 67 dB(A) erfolgten vorwiegend von Ryanair-Maschinen, Kleinfliegern und Luftfahrzeugen von SAS Scandinavian Airlines. Die exemplarischen Vergleichsmessungen zeigten nach der Verlegung an beiden Standorten eine Verringerung der maximalen Schalldruckpegel. Die Ergebnisse wurden in der 151. Sitzung der Fluglärmkommission am 26. September 2016 vorgestellt.